

Große Anfrage

der Abgeordneten Vahlberg, Schmidt (München), Dr. Schöffberger, Amling, Bamberg, Büchler (Hof), Gerstl (Passau), Dr. Glotz, Dr. Haack, Haase (Fürth), Kißlinger, Kolbow, Lambinus, Lutz, Frau Dr. Martiny-Glotz, Müller (Schweinfurt), Porzner, Frau Schmidt (Nürnberg), Sieler, Frau Dr. Skarpelis-Sperk, Stiegler, Verheugen, Weinhofer, Dr. Wernitz, Wimmer (Neuötting), Dr. de With

Ökologische und ökonomische Situation im deutschen Alpenraum

Die deutschen Alpen sind als Lebens- und Wirtschaftsraum der einheimischen Bevölkerung unverzichtbar. Sie sind darüber hinaus ökologischer Ausgleichs- und Erholungsraum sowie Rückzugsgebiet für seltene Tier- und Pflanzenarten. Die jüngsten Entwicklungen gefährden diese Funktionen. Sowohl die ökologische wie die ökonomische Situation im deutschen Alpenraum hat sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert. Im Rahmen der Waldschadenserhebung 1984 wurde festgestellt, daß von allen Bundesländern in Bayern und Baden-Württemberg das Ausmaß der Waldschäden am größten ist. Der Alpenwald ist dabei stärker betroffen als der übrige Wald. Fachleute gehen davon aus, daß sich der Alpenwald ohne menschliche Hilfe nicht mehr regenerieren kann.

70 % des Alpenwaldes haben die Funktion eines Schutzwaldes. Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist diese Funktion stark gefährdet. Damit erhöhen sich für die Bewohner des Alpenraumes Risiken wie Lawinenabgänge, Steinschläge, Felsstürze, Überflutungen, Hochwasser, Bodenverwehungen, Murenabgänge sowie die Gefährdung des Wasserhaushaltsgleichgewichts im gesamten Alpenvorland. Die zunehmende Hochwassergefahr reicht weit ins Alpenvorland hinaus. Die Funktion des Alpenwaldes als Staubfangfläche ist stark beeinträchtigt.

Der Alpenraum ist ferner durch Erschließungsmaßnahmen aller Art (Verkehr, Bebauung, Gewerbebetriebe, großtechnische Anlagen des Fremdenverkehrs und der Energieversorgung) stark belastet.

Eine ökologisch ausgewogene landwirtschaftliche Nutzung ist für die Aufrechterhaltung der Schutz- und Erholungsfunktion des Alpenraumes unverzichtbar. Hier aber drohen zusätzliche Gefahren. Durch die Einführung der Milchkontingentierung sind viele Bergbauern in ihrer Existenz bedroht. Dies könnte dazu führen,

daß landwirtschaftliche Betriebe aufgeben und in den verbleibenden Betrieben eine ökologisch nicht vertretbare Intensivierung der Almwirtschaft erfolgt. Das Problem der Berglandwirtschaft wird auch durch den Verlust von wertvollen Weideflächen aufgrund der Beanspruchung durch den Fremdenverkehr vergrößert.

Jährlich besuchen ca. 40 Millionen Touristen den gesamten Alpenraum. Während der Hauptsaison halten sich neben ca. 7 Millionen Einheimischen etwa 10 Millionen Touristen und ca. 2 Millionen Wochenendausflügler im Alpengebiet auf. Diese stellen alleine durch den hinterlassenen Abfall ein ernsthaftes ökologisches Problem dar. Hinzu kommen noch die für den Fremdenverkehr errichteten Erschließungsanlagen. Im gesamten Alpenraum gibt es ca. 13 000 Skilifte und Bergbahnen mit über 40 000 Skipisten von insgesamt 120 000 km Länge. Der Ausbau von bewirtschafteten Almhütten zu gastronomischen Betrieben, die zunehmende Gletschererschließung und die Nutzung ehemals landwirtschaftlicher Flächen für touristische Zwecke hat in den letzten Jahren eine kritische Situation geschaffen.

Durch das Planieren der Skiabfahrten wird die Wasserspeicherkapazität des Bodens beeinträchtigt. Die Folgen sind Trockenschäden und Waldbrüche. Die Regeneration zerstörter alpiner Waldheide dauert ca. 500 Jahre. Die Maßnahmen der Pistenpflege verkürzen, durch die längere Haltung der Schneedecke, die Vegetationszeit und führen dadurch zu wesentlichen Veränderungen.

Auch wenn der deutsche Alpenanteil vergleichsweise klein ist, trifft die Bundesrepublik Deutschland wegen der starken industriellen Erschließung am Alpennordrand und den davon ausgehenden Wirkungen eine zunehmende Verantwortung für die ökologischen Belastungen des gesamten Alpenraumes.

Die Gemeinden im Alpenraum werden immer stärker durch Zweitwohnungsbesitz und vor allem Zweithauseigentümer in ihrer Finanzkraft geschwächt. Obwohl die Feriendomizile im Durchschnitt 48 Wochen im Jahr leerstehen, müssen die Gemeinden in vollem Umfang die erforderliche Infrastruktur (Strom- und Wasserversorgung, Müll- und Abwasserentsorgung sowie Verkehrserschließung) bereitstellen.

Einheimische Baubewerber haben in der Regel gegenüber kapitalkräftigeren auswärtigen Baubewerbern das Nachsehen. Die Grundstückspreise haben inzwischen Großstadtniveau erreicht oder sogar überschritten. Über steigende Mieten wird die einheimische Bevölkerung vertrieben. Die Zweitwohnungen schädigen im übrigen die einheimische Gastronomie und das einheimische Einzelhandelsgewerbe.

Die gesamte Entwicklung im Alpenraum macht uns große Sorgen. Wir befürchten, daß diese großartige Landschaft in ihrer bisherigen Form und Funktion für Mensch, Tier und Pflanzen verlorenght, wenn nicht entschieden gehandelt wird.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Welches Ausmaß haben die Waldschäden in den deutschen Alpen erreicht und wie sieht die weitere Schadensentwicklung aus?
2. Welche Ursachen hat das Waldsterben in den Alpen? Gibt es in diesem Zusammenhang bergklimatische Besonderheiten (lokale Berg- und Talwinde, Inversionsschichten, Nebel- und Tauniederschläge etc.)?
3. Welchen Schaden hat die beeinträchtigte Schutzfunktion des Waldes bisher bereits auf Bodenerosion, Lawinenabgänge, Windwurf verursacht, und mit welcher Entwicklung ist zu rechnen? Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für eine ingenieurmäßige Verbauung von Lawinhängen als Ersatz für absterbenden Schutzwald? Hält die Bundesregierung insbesondere die Schätzung des Deutschen Alpenvereins für zutreffend, wonach diese Kosten auf etwa 1 Mio. DM je ha zu veranschlagen sind?
4. Sieht die Bundesregierung die Bewohnbarkeit von Alpentälern und des Alpenvorlandes bedroht, wenn die Schutzfunktion des Waldes weiter beeinträchtigt wird? Hält die Bundesregierung die Annahmen und die Folgerungen die in der „Katastrophenkarte“ des Deutschen Alpenvereins niedergelegt sind für realistisch?
5. Inwieweit ist durch das Waldsterben in den Alpen die Wasserhaushaltsregulation gestört und beeinträchtigt?
6. Gibt es im Alpenraum großflächige Düngungsversuche bzw. Kalkungen des Bodens zur Eindämmung der Waldschäden?
7. Inwieweit ist neben dem Waldsterben die Alpenvegetation insgesamt von der fortschreitenden Umweltzerstörung betroffen?

Zum Beispiel:

- a) Wie viele Alpenkräuter sind in den letzten 20 Jahren aus der Vegetation verschwunden?
- b) Wie viele Kräuterarten sind derzeit gefährdet?

Hält die Bundesregierung Maßnahmen zur Sicherung des genetischen Materials für erforderlich (Genbanken)?

8. Inwieweit hat die zunehmende Erschließung des Alpenraumes Auswirkungen auf die Tierwelt?
 - a) Welche Tierarten sind in den letzten 20 Jahren ausgestorben?
 - b) Welche Tierarten sind derzeit im Bestand gefährdet?

Welche Chancen für die Wiederansiedlung ausgestorbener Tierarten sieht die Bundesregierung?

9. Wie bewertet die Bundesregierung die flächendeckende Kartierung von Biotopen im deutschen Alpenraum und Alpenvorland sowie die zum Schutz dieser Biotope erlassenen Maß-

nahmen, insbesondere im Hinblick auf das von ihr angekündigte Biotopschutzprogramm?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem MaB-Programm Nr. 6 „Der Einfluß des Menschen auf Hochgebirgsökosysteme im Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden“ der UNESCO insbesondere aus den im Bericht Nr. 17 niedergelegten Erkenntnissen?

10. Plant die Bundesregierung die nach dem Bundesfernstraßenplan vorgesehenen Umgehungsstraßen von Alpenorten aus Gründen der Luftreinhaltung und Lärmbelastung mit einer höheren Priorität zu versehen, und ist sie bereit, bei der Realisierung dieser Umgehungsstraßen den Erfordernissen des Umweltschutzes durch eine entsprechende Bauausführung (z. B. Tunnelbau) Rechnung zu tragen?
11. Hält die Bundesregierung an Plänen fest, durch den weiteren Bau von Bundesautobahnen zusätzlichen Kfz-Verkehr an den empfindlichen Alpenraum heranzuführen und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang den geplanten Ausbau der Bundesautobahnen nach Füssen und Garmisch-Partenkirchen?
12. Ist die Bundesregierung bereit, durch entsprechende Maßnahmen im Alpenraum die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene zu fördern, und welche quantitativen Ziele hat sie sich dabei gesetzt? Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Maßnahmen der Nachbarländer (z. B. Beschränkung der Tonnage auf 24 t in der Schweiz und Konzept der „rollenden Landstraße“ in Österreich)?
13. Wird sich die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für die Realisierung des Brennerbasistunnels einsetzen?
14. Wird die Bundesregierung, unter Berücksichtigung der bergklimatischen Besonderheiten, notfalls ein auf die Alpenregion begrenztes Tempolimit zur Verminderung des Schadstoffausstoßes einführen?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung das Alm-, Wirtschafts- und Forstwegenetz in den Alpen? Hält sie eine Neuorientierung aus ökologischen Gründen für notwendig? Müssen hierzu eventuell die Förderungsgrundsätze im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes geändert werden?
16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Schadstoffbelastung durch den Flugverkehr im Alpenraum, einerseits den besonders starken zivilen Linienverkehr und andererseits die Tief-flugschneisen für militärische Übungsflüge?
17. Plant die Bundesregierung besondere Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastung in den Fremdenverkehrsorten?
18. Gibt es Aufforstungsprogramme für den Alpenwald, und in welchem Umfang beteiligt sich die Bundesregierung an solchen Programmen?

19. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß ein überhöhter Schalenwildbestand die Naturverjüngung des Bergwaldes beeinträchtigt? Welche Maßnahmen hält sie ggf. für erforderlich?
20. Wie hoch sind die wirtschaftlichen Schädigungen für die Forstwirtschaft in der Alpenregion, und wie steht die Bundesregierung zu den Schadensersatzforderungen der Waldbesitzer?
21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einkommensentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe in den deutschen Alpen?
22. Wie wirkt sich die Milchkontingentierung auf die Betriebe im Alpenraum aus (u. a. Höhe des Kürzungssatzes bei der Festlegung der Referenzmengen; Zahl der Betriebe, die Milchrente in Anspruch genommen haben; Zahl der angemeldeten und abgelehnten Härtefälle), und wie beurteilt die Bundesregierung die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Milchviehbetriebe?
23. Wie hoch ist der Anteil der Haupterwerbsbetriebe an der Gesamtzahl der Betriebe? Wie viele Betriebe gehörten davon im Wirtschaftsjahr 1983/84 zum einkommensschwachen unteren Viertel, und wie wird sich der Anteil unter dem Einfluß der Milchkontingentierung entwickeln?
24. Wie viele Betriebe – absolut und in Prozent – haben 1984 im Alpenraum (untergliedert nach Betriebsgrößen und sozial ökonomischen Betriebsformen) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes Maßnahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung, des Agrarkreditprogramms und Investitionshilfen zur Energieeinsparung in Anspruch genommen? Wie hoch ist der Anteil in klein- und mittelbäuerlichen Betrieben im Vergleich zum übrigen Bayern und den einzelnen anderen Bundesländern?
25. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe, untergliedert nach Betriebsgrößen, haben darüber hinaus 1983 und 1984 am Investitionsförderungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau teilgenommen? Wie sieht im Vergleich dazu diese Förderung im übrigen Bayern und in den einzelnen Bundesländern aus?
26. Wie hoch war die im Jahre 1984 gewährte Ausgleichszulage im Alpenraum, und wie hoch ist der Anteil am Gewinn dieser Betriebe? Mit welcher Ausgleichszulage können die Betriebe im Jahre 1985 rechnen?
27. Wie beurteilt die Bundesregierung die Konflikte zwischen Alm-/Alpwirtschaft und ökologischen Zielen? Gibt es aufgrund der Biotopkartierung und der Hanglabilitätskartierung besondere Probleme für klein- und mittelbäuerliche Betriebe? Werden die Ergebnisse dieser Kartierung bei der Genehmigung der Ausgleichszulage im Rahmen des EG-Bergbauernprogramms, an dem sich der Bund mit 60 % an der Finanzierung beteiligt, berücksichtigt? Wenn ja, in welcher Form?

28. Wie viele Arbeitsplätze sind in der Region direkt oder indirekt vom Fremdenverkehr abhängig?
29. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob eine zunehmende Umweltzerstörung Einfluß auf den Fremdenverkehr hat?
30. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die weitere touristische Entwicklung zugunsten der Erhaltung einer natürlichen Umwelt zu steuern? Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang das Konzept des „sanften Tourismus“?
31. Ist die Bundesregierung bereit, den Zweitwohnungsbau in der Alpenregion einzudämmen, mit dem Ziel, weiteren Landschaftsverbrauch und Landschaftszerstörung sowie die Beeinträchtigung des einheimischen Beherbergungs- und Einzelhandelsgewerbes zu verhindern?
32. Wird die Bundesregierung den Gemeinden einen Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung bisheriger Wohnhäuser in Zweitwohnungen/Zweitwohnungshäuser einräumen und so die Möglichkeiten der Gemeinden verbessern, der Zerstörung dörflicher Infrastruktur vorzubeugen und eine dorfgerechte Entwicklung zu betreiben?
33. Hält die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer für sinnvoll? Ist sie zumindest bereit, einen Abbau steuerlicher Begünstigungen für den Erwerb von Zweitwohnungen in besonders gefährdeten Gebieten zu erwägen?
34. Ist die Bundesregierung bereit, gemäß dem Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion – Drucksache 10/1722 – mit einem Sondervermögen „Arbeit und Umwelt“ auch betroffenen Gemeinden und Regionen wie dem Alpenraum durch zinsgünstige Darlehen und durch Zuschüsse die vielfältigen Aufgaben zu erleichtern, die zum Nutzen der Umwelt dringend erforderlich sind?
35. Sind der Bundesregierung Zahlen über den jährlich durch den Tourismus anfallenden Müll und die Abwässer bekannt? Mit welchen besonderen Maßnahmen kann man dieser Belastung der Alpenregion entgegenwirken?
36. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erschließung der Gletscher als Sommerskigebiete, und was gedenkt sie ggf. dagegen zu tun, daß diese Trinkwasserreservoirs von europäischer Bedeutung beeinträchtigt werden?
37. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umweltschäden, die durch den Aus- und Neubau von technischen Aufstiegshilfen (Lifte, Bergbahnen etc.) sowie durch die Anlage von Skipisten entstehen? Ist die Bundesregierung bereit, eine finanzielle Förderung derartiger Investitionen nur nach vorausgehender Umweltverträglichkeitsprüfung zuzulassen?
38. Sind der Bundesregierung die umweltschädigenden Wirkungen des Schneezements (z. B. im Hinblick auf die Trinkwas-

serverunreinigung) bekannt, und wie will sie ggf. darauf reagieren?

39. Wie beurteilt die Bundesregierung die gemeinnützige Arbeit der alpinen Verbände (Deutscher Alpenverein, Naturfreunde, Bund Naturschutz, Bergwacht etc.), und ist sie ggf. bereit, diese Verbände in ihrer ökologischen und umweltpädagogischen Arbeit zu unterstützen?
40. Welche internationalen Aktivitäten zum Schutz der Alpen hat die Bundesregierung bisher eingeleitet
- a) auf bilateraler Ebene,
 - b) auf der Ebene der europäischen Organisationen,
 - c) innerhalb der Organisation der Vereinten Nationen?

Welche konkreten Ergebnisse hat die Bundesregierung dabei erzielen können?

41. Hält die Bundesregierung die Ausweisung weiterer ökologischer Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Nationalparks etc.) für erforderlich, damit der Alpenraum seine unverzichtbaren Funktionen erfüllen kann? Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung insbesondere bezüglich der Mindestgröße, der Vernetzung und der Einhaltung der internationalen Maßstäbe für Nationalparks?
42. Ist die Bundesregierung bereit, bei den Nachbarstaaten im Alpenraum eine Alpenschutzkonferenz anzuregen, und ggf. hierzu einzuladen? Welche Chancen sieht die Bundesregierung im Rahmen einer solchen Konferenz eine Alpenkonvention zu erarbeiten?

Bonn, den 28. Januar 1985

Vahlberg	Lutz
Schmidt (München)	Frau Dr. Martiny-Glotz
Dr. Schöffberger	Müller (Schweinfurt)
Amling	Porzner
Bamberg	Frau Schmidt (Nürnberg)
Büchler (Hof)	Sieler
Gerstl (Passau)	Frau Dr. Skarpelis-Sperk
Dr. Glotz	Stiegler
Dr. Haack	Verheugen
Haase (Fürth)	Weinhofer
Kißlinger	Dr. Wernitz
Kolbow	Wimmer (Neuötting)
Lambinus	Dr. de With

